GDV Gesamtverband der Versicherer

GDV • Wilhelmstraße 43 / 43 G • 10117 Berlin

Bundeskanzleramt
[redacted]
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

[redacted]

Datum: 30.09.2025

Financial Data Access Regulation (FiDA)

Sehr geehrter [redacted],

mit der Financial Data Access Regulation (FiDA) beabsichtigt die EU-Kommission, einen einheitlichen Rahmen für den Datenaustausch zu schaffen und datengetriebene Produkte und Services in der Finanzwirtschaft zu fördern. Über FiDA wird aktuell im Trilog zwischen den europäischen CO-Gesetzgebern verhandelt.

Die deutsche Versicherungswirtschaft sieht diesen Verordnungsentwurf äußerst kritisch, da die zu erwartenden finanziellen und personellen Aufwendungen des Vorhabens in keinem Verhältnis zum erkennbaren Nutzen für Unternehmen und Verbraucher stehen. Insbesondere fehlt unverändert der Nachweis, ob und in welchem Umfang überhaupt eine Nachfrage auf Seiten der Kunden besteht.

Gleichzeitig erfordert die Umsetzung von FiDA enorme Anstrengungen und Investitionen von Unternehmen; beispielsweise für den Aufbau von Systemen für den Datenaustauch, Dashboards oder Schnittstellen. Den Unternehmen würden durch FiDA nicht nur finanzielle und personelle Kapazitäten bei anderen wichtigen Projekten der digitalen Transformation fehlen, sondern auch erhebliche Mehraufwendungen ohne erkennbaren Nutzen entstehen.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G
D-10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Lobbyregister-Nr. R000774

Rue du Champ de Mars 23
B - 1050 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55

www.gdv.de

Zertifikat seit 2014
audit berufundfamilie

Zur Kommunikation mit Ihnen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Umfassende Informationen zur Datenverarbeitung durch den GDV sowie zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter: https://www.gdv.de/datenschutz.

Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage sind wir zudem sehr besorgt, dass auch Gatekeeper Zugang zu Daten unserer Unternehmen bekommen könnten. FiDA darf die Dominanz von Nicht-EU-Akteuren nicht stärken und die digitale Souveränität Europas gefährden. Zwar haben die EU-Kommission und vor allem die Mitgliedstaaten erkannt, dass ein vollständigen Ausschluss von Gatekeepern als Datennutzer essenziell ist und dies in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert. Das begrüßen wir nachdrücklich, halten aber einen rechtssicheren und auch politisch haltbaren Ausschluss für kaum möglich. Die Gefahr, dass FiDA europäische Unternehmen im Vergleich zu globalen Wettbewerbern benachteiligt, ist keineswegs gebannt.

Leider hält vor allem die EU-Kommission unverändert an dem Vorschlag fest. Auch wenn sie mittlerweile auf Drängen der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments Vereinfachungsvorschläge vorgelegt hat, reichen diese bei weitem nicht aus, um das Vorhaben in die richtige Richtung zu lenken. FiDA wird personelle und finanzielle Ressourcen binden, die z. B. für die Einführung von KI-Anwendungen und der Umsetzung der DORA-Vorgaben gebraucht werden. Statt punktueller Nachbesserungen sollte FiDA grundsätzlich in Frage gestellt werden. FiDA sollte kein bürokratisches Regelwerk sein, das mehr hemmt als fördert. Gerade im internationalen Wettbewerb ist es entscheidend, dass europäische Unternehmen nicht durch überbordende Regulierung ausgebremst werden. Auch Kompromissvorschläge der dänsichen Ratspräsidentschaft räumen diese Bedenken nicht aus.

Die deutsche Versicherungswirtschaft sieht in FiDA ein grundsätzliches Risiko für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und empfiehlt das Vorhaben zu stoppen.

Für ein Gespräch stehen wir sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]